

**Hinweisblatt für Produkte mit Bleigehalt >0,1%
Blei (CAS 7439-92-1) auf der Kandidatenliste besonders
besorgniserregender Stoffe (SVHC)**



EppsteinFOILS liefert an Ihr Unternehmen Bleifolien und Metallfolien mit einem Bleigehalt über 0,1%. Weitere Stoffe der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nach REACH-VO EU 1907/2006 sind in unseren Produkten nicht enthalten oder unterschreiten die Grenzwerte (Stand 25.06.2025).

Seit 5. Januar 2021 müssen alle Unternehmen in der Lieferkette, die Artikel mit einem höheren Gehalt an SVHC als 0,1% in Verkehr bringen, Angaben in der SCIP Datenbank machen, die für die Umsetzung der Abfall-Rahmenrichtlinie (EU)2018/851 geschaffen wurde.

Sie erhalten die für die Eingabe über IUCLID nötige 36-stellige SCIP-Nummer auf Anfrage. Die SCIP Nummer ist anwendungsabhängig. Bitte teilen Sie uns daher unbedingt die Anwendung unserer Produkte mit. Nur so können wir Verwendungen von unseren Produkten, die nicht abgedeckt sind, auf Ihren Hinweis gemäß REACH Artikel 7(2) an die ECHA melden oder unsere Lieferanten hierzu veranlassen. Die registrierten Anwendungen finden Sie über die ECHA-Homepage: <https://echa.europa.eu>

Sie sind nach Artikel 33 verpflichtet, ihre Kunden über die Anwesenheit von Blei und den Bleigehalt in gelieferten Erzeugnissen oder Teilen davon zu unterrichten, diese Information inklusive der SCIP-Nummer Ihres Produkts muss in der Lieferkette weitergereicht werden. Bei Produkten für den privaten Anwender besteht die Verpflichtung, den Bleigehalt am Produkt zu nennen und auf Anfrage spätestens innerhalb von 45 Tagen über die Anwesenheit von SVHC zu informieren.

Den Bleigehalt der Metallfolie können Sie leicht der Legierungsbezeichnung entnehmen, eine Legierung Pb96Sn1,5Sb2,5 enthält 96% Blei, eine Legierung Sn62Pb36Ag2 enthält 36% Blei. Auch das Werkprüfzeugnis nennt in der Kesselanalyse den gemessenen Bleigehalt im Metall und auch andere relevante Metalle.

Unser Produkt ist chemikalienrechtlich als Erzeugnis anzusehen (siehe REACH Artikel 3, Nr.3), EppsteinFOILS stellt aber auf Wunsch ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung, das die Gefahren von Blei adressiert. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt, das Sie durch Ihren Ansprechpartner unseres Vertriebs erhalten. Für Erzeugnisse besteht keine Pflicht zur Gefahrstoffetikettierung und EppsteinFOILS hat daher auch keinen UFI (Unique Formula Identifier) für gefährliche Gemische bei der ECHA angemeldet. Sollten Sie unser Erzeugnis in der EU als Chemikalie (z.B. als Lot, zur Kupellation) benutzen, muss dies evtl. erfolgen und wir helfen Ihnen auf Anfrage gerne dabei. Mit diesem Hinweisblatt möchten wir Sie über den Bleigehalt informieren und Sie auf Risiken für Arbeitnehmer und die Umwelt aufmerksam machen, die mit einer möglichen Freisetzung von Blei als Staub oder Späne bei der Verarbeitung verbunden sind.

Daher geben wir Ihnen Information zur sicheren Verwendung unserer Produkte an die Hand. Wir geben diese Information nach bestem Wissen und Gewissen und nach eingehender Prüfung auf Richtigkeit und auf dem Stand der chemikalienrechtlichen Regelungen zum Zeitpunkt August 2018.

Von Blei in metallischer Form gehen gesundheitliche Risiken und Risiken für die Umwelt aus, sobald das Blei für Menschen oder für andere Organismen verfügbar ist. Wird Blei verdampft, staubförmig, oxidiert oder gelöst, besteht die Gefahr, dass Blei-Ionen verfügbar werden, die über die Atemwege oder das Verdauungssystem aufgenommen werden können und damit eine Gesundheitsgefahr darstellen.

Blei ist in der EU als Gefahrstoff eingestuft:

- Repr. 1A; H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Lact.; H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- *Aquat. Chron. 1; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung*

Bei bleihaltigen Gemischen (Legierungen) gilt die Einstufung Repr. 1A ab einer Konzentration von 0,3% Blei für massives Metall und ab 0,03% Blei für Pulver mit einer Partikelgröße < 1mm.

Grundsätzlich gelten Blei und insbesondere Bleiverbindungen als gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken und als entwicklungsschädigend für das Kind im Mutterleib. Bei längerer und wiederholter Exposition auch geringer Mengen wirkt Blei organschädigend und beeinträchtigt die Fruchtbarkeit. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass Blei krebserregend ist. Besonders hervorzuheben sind die negativen Effekte auf die Intelligenzentwicklung bei Kindern, bei denen ein vergleichsweise hoher Blutbleigehalt nachgewiesen wurde. Der Kontakt mit pulverförmigem Blei und mit Bleiverbindungen oder bleihaltigen Lösungen ist daher strikt zu vermeiden.

In Gewässern wirken Blei-Ionen sehr toxisch auf Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Jegliche Einträge von Blei in die Umwelt sind daher zu vermeiden.

Gefährdungsbeurteilung

Je nach Anwendung sind im Umgang mit Blei besondere Vorschriften zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist die Entstehung von Bleistaub und Bleiverbindungen zu vermeiden. Sollte es trotzdem dazu kommen, muss eine entsprechende Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. In einigen EU-Mitgliedstaaten sind für den Umgang mit Blei Arbeitsplatzgrenzwerte und Blutbleiwerte einzuhalten. Die Richtlinie 98/24/EG nennt als Grenzwert für anorganisches Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m³ in der Atemluft, bezogen auf 8h. Die TRGS 903 sieht für Blei einen biologischen Grenzwert von 150 µg/L Blut vor. Bei der Registrierung wurde ein DNEL (derived no effect level) von 400 µg/L Blut für Arbeitnehmer und von 100 µg/L Blut für Schwangere und Kinder abgeleitet.

Diese Werte sollten entsprechend im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Schutzmaßnahmen

Im gewerblichen Umgang sind die Gefahren sehr gut unter Kontrolle zu halten. Bitte beachten Sie unbedingt die für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Blei. Die TRGS 505 enthält besondere Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Blei und anorganischen Bleiverbindungen.

Sauberkeit, Sorgfalt und Hygiene

Sie können sich im Umgang mit Blei schützen, indem Sie die kompakte Form des Bleis nicht verändern, also

- Blei nicht mit aggressiven Stoffen (Säuren, Laugen) in Kontakt bringen
- Blei vor Korrosion schützen
- Blei nicht schleifen, sägen, bohren
- Blei nicht so weit erhitzen, dass es stark oxidieren oder gar verdampfen kann

und indem Sie am Arbeitsplatz strikt für Ordnung und Sauberkeit sorgen und

- bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen oder andere Genussmittel zu sich nehmen
- für persönliche Hygiene sorgen, insbesondere Hände waschen, nach der Arbeit, vor einem Wechsel der Tätigkeit, vor Pausen, Essen und Trinken.

PSA

- Bei Entstehen von Bleistaub und Rauch in der Luft ist geeigneter Atemschutz vorzusehen.
- Wir empfehlen Handschuhe für den Umgang mit kompaktem Blei nicht generell. Falls Handschuhe z. B. zur Vermeidung von Verletzungen getragen werden, sollte sichergestellt werden, dass diese Handschuhe nur für den Umgang mit Blei verwendet werden, um Verschleppungen von Bleiabrieb in andere Tätigkeitsbereiche zu vermeiden.
- Berufsbekleidung einschließlich gesonderter Reinigung ist zu empfehlen, um Verschleppen von Bleistaub in private Bereiche zu vermeiden, insbesondere wenn die Entstehung von Bleistaub nicht ausgeschlossen werden kann.

Anwendungsverbote:

Die Verwendung von Blei unterliegt in vielen Ländern Beschränkungen.

Europaweite Beschränkungen oder Grenzwerte bestehen für Bleimetall und seine Verbindungen für Anwendungen im Bereich von Lebensmitteln, Kosmetik und Verpackungen, für die Herstellung und Verwendung von Farbpigmenten, für Verbraucherartikel, die Kinder in den Mund nehmen könnten, für Schmuck, Spielzeug und elektrische und elektronische Bauteile (vgl. RoHS) sowie Fahrzeuge. Bitte prüfen Sie, ob für Ihr Produkt eine dieser Einschränkungen oder Verbote gilt oder ob Ausnahmeregelungen gelten.

Wir fordern Sie dazu auf, verantwortungsvoll mit dem Stoff Blei umzugehen, indem Sie

- sicherstellen, dass bleihaltige Abfälle einem Recycling nach entsprechenden Sicherheitsstandards zugeführt oder angemessen entsorgt werden
- durch ein geeignetes Produktdesign sicherstellen, dass bleihaltige Komponenten demontiert und dem Recycling zugeführt werden können
- auf Anwendungen verzichten, die einen Verbleib in der Umwelt vorsehen
- auf Anwendungen in Konsumentenprodukten und für nichtprofessionelle Anwender (private Endverbraucher) verzichten.

RoHS

Das von EppsteinFOILS gelieferte Produkt enthält absichtlich und rezepturgemäß Blei, das für die Funktion des Produkts als wesentlich erachtet wird und ist somit per se nicht RoHS-konform.

EppsteinFOILS bestätigt, dass die gelieferten Produkte - abgesehen vom Bleigehalt - den Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EG entsprechen, die den Gehalt an PBB und PBDE Flammschutzmittel, einigen Phthalaten und Pb, Hg, Cd und Cr+6 regeln.

EppsteinFOILS möchte betonen, dass sie keine elektronische Komponente liefert. Die Nutzung des Produkts bestimmt, ob RoHS oder andere Einschränkungen gelten. Aus diesem Grunde kann EppsteinFOILS keine pauschale Freigabe für Ausnahmen geben, die für bestimmte Anwendungen existieren.

TSCA, PFAS

Die von EppsteinFOILS gelieferten Produkte enthalten außer Blei keine zum 8. Mai 2021 durch TSCA neu reglementierten Stoffe. PFAS werden für die gelieferten Produkte nicht verwendet.

California Proposition 65

Das Produkt enthält Blei. Es ist dem State of California bekannt, dass Blei Krebs erzeugt. Produkte, die Blei enthalten und in Kalifornien verkauft oder betrieben werden, müssen deshalb eine besondere Warnung tragen. Weitere Information unter: <https://www.p65warnings.ca.gov/>

Für Produkte mit Zinn: Conflict Minerals

Die USA und die EU haben zur Verwendung von Konflikt-Mineralien gesetzliche Regelungen ausgegeben.

Konflikt-Mineralien sind demnach Gold, Tantal, Wolfram, Zinn und andere, die in der Demokratischen Republik Kongo und den anliegenden Staaten unter menschenunwürdigen Bedingungen gewonnen werden und die dortigen bürgerkriegsähnlichen Konflikte finanzieren.

EppsteinFOILS produziert Zinn- und Legierungsfolien aus Recycling-Zinn und konformen Quellen.

EppsteinFOILS bestätigt, dass das Einhalten ethischer und sozialer Standards für metallische Rohstoffe wichtig ist. Aus diesem und anderen Gründen ist die Metallbeschaffung unter direkter Kontrolle der Geschäftsführung.

EppsteinFOILS sieht sich aufgrund seiner Firmenpolitik und von Compliance-Regelungen verpflichtet, nur Rohstoffe zu verwenden, deren Herkunft nach bestem Wissen geklärt ist, verzichtet auf die Verwendung von Konfliktmetallen und –erzen zweifelhafter Herkunft und verlangt von seinen relevanten Lieferanten hierfür Belege.

EppsteinFOILS hat von den relevanten Lieferanten entsprechende Belege, dass ihre Quellen keine Konflikt-Erze oder -Metalle verwenden und hat auch nach Prüfung keine Anhaltspunkte, hieran zu zweifeln.

EppsteinFOILS steht gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung



i.V. Klaus Schwinn

Leiter Qualitätsmanagement, REACH Koordinator

Stand 05.08.2025

Kontakt: k.schwinn@eppsteinfoils.de

EppsteinFOILS GmbH

Burgstrasse 81-83

D-65817 Eppstein